

Finanzkirchmeister/in

Aufgabe:

Er/sie verantwortet im Auftrag des Presbyteriums die finanzielle Sicherung der Arbeit der Kirchengemeinde und hat die Aufsicht über das Kassen- und Rechnungswesen

a.) Planungsfunktionen

- plant und überwacht die finanzielle Absicherung und Finanzierbarkeit der derzeitigen und künftigen Gemeindearbeit
- initiiert und begleitet Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Finanzmittel (z.B. durch Spendenacquisition)
- plant und überwacht den finanziell bestmöglichen Einsatz des Vermögens der Kirchengemeinde
- erstellt die Haushaltspläne der Gemeinde gemeinsam mit Amtsleitung und legt diese dem Presbyterium vor
- ist im Vorfeld bei allen nicht durch Haushaltsmittel gedeckten Ausgabenwünschen einzubeziehen
- legt dem Presbyterium die Jahresabschlüsse vor

b.) Aufsichts-/Kontrollfunktionen

- initiiert jährlich eine Kassenprüfung, sofern diese nicht durch den synodalen Rechnungsprüfer vorgenommen wird
- kontrolliert die Einhaltung der Verwaltungsvorschriften
- überprüft die Vorschüsse und Verwahrgelder bzw. veranlasst deren Überprüfung
- überprüft die Nachweise über Kapitalvermögen und Schulden

c.) Umsetzung

- ist Vorsitzender des Finanzausschusses, dessen Aufgabenkatalog mit den Mitgliedern zu erstellen ist
- plant und bespricht
 - o die optimale Anlage der Finanzmittel mit Amts- oder Kassenleitung
 - o die Wirtschaftlichkeit der Immobilien mit dem Baukirchmeister
 - o die Wirtschaftlichkeit der Friedhofsarbeit mit der Friedhofskirchmeisterin
- regelmäßige Treffen mit Gemeindeamtsleitung und Vorsitzendem/Vorsitzender
- Teilnahme an Prüfungsbesprechungen mit Rechnungsprüfer/in

Gemeindeamt

- informiert
- stellt zur Verfügung
- Zusammenarbeit s.o.

Überprüfung

Die Aufstellung der Zuständigkeiten und Befugnisse wird vom Presbyterium beschlossen und jährlich durch den Hauptausschuss überprüft.